

## Stellungnahme zu Ihrem Testbericht zum FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds vom 29. September 2016:

Sehr geehrte Frau Sternberger-Frey,  
sehr geehrter Herr Stellpflug,  
sehr geehrte Frau Menhard,

zunächst möchten wir betonen, dass wir uns grundsätzlich gefreut haben, dass Sie in der Öko-Test-Ausgabe vom 29. September 2016 über Nachhaltige Geldanlagen und speziell das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds berichten. Sie sind hier ja auch persönlich seit Jahren aktiv. Der Beitrag, den die Medien leisten, um Anleger über das Thema Nachhaltige Geldanlagen zu informieren, ist unverzichtbar. Wir schätzen es deshalb sehr, dass Öko-Test dem Thema bereits seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit widmet.

Zentral ist dabei aus unserer Sicht immer, dass Sachlichkeit, Verständlichkeit und Ausgewogenheit in der Berichterstattung im Vordergrund stehen. Leider haben wir es in der Vergangenheit erlebt, dass dies in Berichten zu Nachhaltigen Geldanlagen nicht immer der Fall war. Dies trägt nicht zur Aufklärung bei, sondern schadet eher dem Vertrauen. So wird das große Potenzial, das Geldanlagen für die Entwicklung von Nachhaltigkeit bergen, kaum die erhoffte Wirkung zeitigen können.

Ihrem Beitrag in der Öko-Test-Ausgabe vom 29. September ist der Anspruch deutlich anzumerken, fair, ausgewogen und kritisch zu berichten. Dies ist ja auch genau das, was Leserinnen und Leser zu Recht von den Medien erwarten. Allerdings stimmt uns doch auch vieles in Ihrem Artikel sehr nachdenklich: Er enthält an einigen Stellen sachlich falsche Darstellungen und Missverständnisse, was umso schwerer wiegt, als Sie weder das FNG noch Novethic um Stellungnahme zu den kritisierenden Punkten gebeten haben – geschweige denn vorab das Gespräch gesucht hätten, wie Sie es in der Vergangenheit ja getan hatten.

Leider sind in Ihrem Beitrag Abschnitte erhalten, in denen die für ein ganzheitliches Bild erforderlichen Informationen fehlen. Wir sehen uns nun verpflichtet, Ihnen nachträglich die entsprechenden Klarstellungen und Erläuterungen zu liefern. Bitte verstehen Sie dieses Schreiben und die folgenden Einlassungen als eine Einladung zu einem Dialog, den wir mit Ihnen gerne weiter führen möchten.

Zu folgenden Themen möchten wir uns äußern:

1. Methoden zur Bewertung nachhaltiger Investmentfonds
2. Vorwurf der intransparenten Zertifizierung
3. Vorwurf der Verletzung der Siegel-Kriterien
4. Vorwurf der Verletzung von Öko-Test-Kriterien
5. Die Bewertung der institutionellen Glaubwürdigkeit
6. Gebühr für das FNG-Siegel
7. Performance und Fondsgebühren

### Methoden zur Bewertung nachhaltiger Investmentfonds

Zunächst freuen wir uns, dass Sie zu dem Ergebnis kommen, dass das FNG-Siegel nur Fonds auszeichnet, „die im oberen Drittel des Marktes für Nachhaltigkeitsfonds zu finden sind.“ Überrascht sind wir allerdings darüber, dass Sie von zwei unterschiedlichen Methoden zur Bewertung von Fonds das gleiche Ergebnis erwarten. Und dies auch deshalb, da wir davon ausgehen müssen, dass Sie über die Methodik des FNG-Siegels, etwa über die Nutzung quantitativer Verfahren zur Bewertung der ESG-

Qualität oder der Ausschlussquoten, nicht hinreichend informiert sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich Novethic als erfahrener Siegel-Auditor der Analyse der Fonds sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht in einem Maße widmet, die andernorts wohl kaum erreicht wird.

Die wesentlichen Missverständnisse und Unklarheiten, über die Sie in Ihrem Artikel berichten, möchten wir im Folgenden aufklären.

- Zur Bewertung der Fonds Pictet European Sustainable Equity und Pictet Global Environmental Opportunities: Wie aus den FNG-Nachhaltigkeitsprofilen zu entnehmen ist, kommen zwei unterschiedliche Anlagestrategien – ein Best-in-Class-Ansatz und ein Themenansatz – zum Einsatz. Novethics Analyse hat beim Pictet European Sustainable Equity eine bessere Bewertung ergeben. Zu der Bewertung von Engagement sei an dieser Stelle angemerkt, dass es hier unterschiedliche Strategien und verschiedene Abstufungen an Intensität gibt, was eine fundierte Analyse erfordert, die selbstverständlich zu unterschiedlichen Bewertungen führen kann. Engagement ist also nicht gleich Engagement. Gleiches gilt für den Bereich Stimmrechtsausübung.
- Zur Bewertung des H&A Prime Values und des Aktienfonds von Murphy & Spitz: Um diese Frage im Detail zu beantworten, benötigen wir die Freigabe der Informationen durch die Anbieter. Bitte informieren Sie uns, wenn wir dies für Sie in die Wege leiten sollen. Generell können wir für alle Fonds sagen, dass ein gutes Reporting essentiell ist, weil natürlich nur das bewertet werden kann, was auch berichtet wird, belegt ist und nachprüfbar ist.

Wie oben bereits angedeutet, bedient sich Novethic im Rahmen des Stufenmodells zur Bewertung auch und vor allem quantitativer Verfahren. Grund hierfür ist, dass diese in einem höheren Maße Objektivität und Vergleichbarkeit gewährleisten. Qualitative Kriterien, wie sie bei Öko-Test offenbar stärker Eingang finden, sind naturgemäß schwieriger zu bewerten bzw. zu belegen und eignen sich dadurch im geringeren Maße für vergleichende Einschätzungen (z. B. für Rankings von Fonds). In der Entwicklungsphase des FNG-Siegels haben wir hierüber auch lange diskutiert, gerade weil Standardisierungsprozesse noch nicht so stark implementiert sind, und uns für die neutralere und belastbarere Vorgehensweise entschieden.

#### Vorwurf der intransparenten Zertifizierung

In dem Testbericht werden nicht namentlich genannte Fondsgesellschaften dahingehend zitiert, dass keine Transparenz hinsichtlich der Punktevergabe und dem Endergebnis bestehe.

Wir möchten klarstellen, dass GNG und Novethic jedem Bewerber ein Feedback-Gespräch angeboten haben. Diese Evaluierungsgespräche haben, mit einer Ausnahme, alle Bewerber wahrgenommen. Zur Vorbereitung gab es für jeden Fond einen individuellen Feedback-Bericht, in dem die jeweiligen Stärken und Schwächen des Fonds aufgeführt sind und das Abschneiden in den jeweiligen Bereichen prozentual ausgewiesen wurde. In den Feedback-Gesprächen wurden diese Berichte ausführlich besprochen. Hier hat der Auditor Novethic auch deutlich gemacht, wo nicht die volle Punktzahl erreicht wurde und was hierfür zu leisten ist. Der Vorwurf, dass GNG und Novethic sich „komplett in Schweigen hüllen“, ist daher nicht nachvollziehbar. Auch wurden uns solche Vorwürfe in den Feedback-Gesprächen von den bewerteten Gesellschaften nicht entgegengebracht.

Selbstverständlich ist es richtig, dass die Auditberichte nicht öffentlich zugänglich sind. Ein derartiges Vorgehen ist nicht nur Usus – auch andere Siegelanbieter veröffentlichen ihre Auditberichte nicht –, sondern auch notwendige Voraussetzung, um am Markt bestehen zu können. Es geht hierbei um die

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht zuletzt auch bei den Produkthanbietern, die im Auditierungsprozess sehr tiefe Einblicke in ihre internen Prozesse gestatten.

#### Vorwurf der Verletzung der Siegel-Kriterien

In Ihrem Artikel schreiben Sie, dass „über zwei Drittel der ausgezeichneten Fonds ihre eigenen Kriterien verletzen“, einige hätten sogar in den Top-Ten problematische Werte. Hier stellt sich zunächst die Frage, welche Titel genau gemeint sind und gegen welche Kriterien diese verstoßen haben. Ohne konkrete Nennungen bleibt dieser Vorwurf sehr vage.

Zum zweiten stellt sich die Frage, an welchem Maßstab diese Verstöße festgemacht werden bzw. welche Quelle oder Quellen Sie hier zu Rate gezogen haben. Es wäre interessant zu erfahren, ob Sie beispielsweise bei einer Rating-Agentur Negativlisten eingekauft oder andere Quellen verwendet haben. An einer Aufklärung dieses Sachverhalts wäre uns sehr gelegen. Denn die Frage der Quellen und Methodik der Informations-Anbieter ist keinesfalls trivial, sondern ganz im Gegenteil ein anspruchsvolles Thema, dem sich das FNG neben vielen anderen Themen im dreijährigen Entwicklungsprozess des FNG-Siegels zusammen mit den unterschiedlichen Stakeholdern stellen musste und auch gerne gestellt hat.

Fakt ist, dass es bisher keinen branchenweiten Standard zur Umsetzung bestimmter Kriterien wie etwa den UN Global-Compact-Kriterien gab. Das FNG-Siegel hat die zehn Kernprinzipien des UN Global Compact systematisiert – wie in den Verfahrensbedingungen beschrieben. Ausgeschlossen sind demnach neben Waffen und Atomkraft schwerwiegende und/oder systematische Verstöße in den vier Bereichen Menschen-, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruption. Ziel ist es, Unternehmen, bei denen es bekannte und schwere Verstöße gab, aus den Universen auszuschließen.

In diesem Kontext ist auch wichtig zu erwähnen, dass es im Sinne der Nachhaltigkeit, der Verbesserung der Menschenrechtslage etwa, häufig erfolversprechender sein kann, beispielsweise bei Grenzfällen in bestimmten Unternehmen investiert zu bleiben, um auf diese Weise die direkten Einflussmöglichkeiten als Investor für entsprechende Verbesserungen zu nutzen. Auch dies kann die Entscheidung der Anbieter, bestimmte Titel zu halten, beeinflussen. Sie selbst beziehen bei Öko-Test Engagement ja auch in die Bewertung mit ein.

Darüber hinaus werden Unternehmen unter Umständen von den Research-Agenturen unterschiedlich eingestuft und bewertet. So ist es möglich, dass Unternehmen, die gemäß der Methodik des einen Nachhaltigkeits-Research-Anbieters oder bankeigenen ESG-Research ausgeschlossen werden müssten, nach der Methodik eines anderen Nachhaltigkeits-Research-Anbieters oder eines bankeigenen ESG-Research aber noch in Ordnung sind und beispielsweise „nur“ auf der „Watchlist“ stehen. Mehrere Research-Organisationen lassen ihre Recherche und Analyse durch das europäische Auditierungssystem ARISTA zertifizieren.

Der Umgang von FNG, GNG und Novethic mit diesem Umstand ist pragmatisch und einem marktwirtschaftlichen Umfeld entsprechend: Alle am Markt befindlichen und bekannten Nachhaltigkeits-Research-Anbieter sind zugelassen, das heißt, Fonds werden danach bewertet, ob sie die Kriterien z. B. zur Umsetzung des Global Compact desjenigen Research einhalten, den sie nutzen. Unseres Erachtens ist davon auszugehen, dass die am Markt zu findenden Methoden erfahrener Akteure fundiert und exzellent recherchiert sind.

Wie bereits angedeutet, würden wir gerne erfahren, auf welche Titel sich der Beitrag konkret bezieht. Sollte ein Fonds gegen die Mindestkriterien verstoßen, würde dies geahndet werden – bis zum Entzug des Siegels. Novethic ist zwar bestrebt, jede relevante Änderung bei den Fonds mit FNG-Siegel zu

beobachten, kann jedoch selbstverständlich nicht jeden Fonds zu jedem Zeitpunkt überprüfen. Zudem sind die Anbieter dazu verpflichtet, Änderungen an Novethic zu melden. Dies ist eindeutig in den Verfahrensbedingungen festgelegt. Deshalb freuen wir uns über eine kritische Öffentlichkeit, die uns etwaige Verstöße meldet.

#### Vorwurf der Verletzung der Öko-Test-Kriterien

Sie schreiben, dass Sie in den Top-Ten-Titeln Aktien von Unternehmen fanden, die zum Treibhauseffekt beitragen. Der Klimawandel ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund hat ist dieses Thema auch neu in den Bereich „Institutionelle Glaubwürdigkeit“ aufgenommen worden (siehe nächsten Abschnitt) und wird über die Key Performance-Indikatoren abgedeckt. Nichtsdestotrotz setzt die Methodik hier auf Anreize und nicht auf den Bereich der Mindestkriterien, was auch ganz klar und transparent in den Verfahrensbedingungen nachzulesen ist. Gleiches gilt für den Bereich der Finanzierung bestimmter Branchen. Hier merken Sie an, dass in den Fonds Aktien sind, die beispielsweise mit der Finanzierung von Unternehmen in den Bereichen Kohle und Atomkraft oder Waffen in Zusammenhang gebracht worden seien.

Wenn dies als Kritik an der Methodik transparent und deutlich gemacht worden wäre, wäre dies verständlich und hätte zur Aufklärung beigetragen. Die jetzige Darstellung, erweckt den Eindruck, das FNG-Siegel wollte Anleger wissentlich täuschen – was jedoch objektiv nicht der Fall ist.

Wir verstehen, wenn Sie mehr Ausschlusskriterien als Mindestkriterium definiert sehen wollen. Das FNG-Siegel hat sich in einem dreijährigen Stakeholder-Prozess genau diesen Fragen gestellt. Herausgekommen ist in einem Kraftakt, was wir jetzt als Mindestkriterien definiert haben. Dies spiegelt den gesellschaftlichen Konsens zu zentralen Nachhaltigkeitsfragen wider und ist zugleich insofern realistisch, dass es Produkte, die diesen Kriterien entsprechen, am Markt gibt bzw. geben kann.

Wir sind stolz, diesen Konsens erzielt zu haben. Schließlich konnten wir schon jetzt sehen, dass sowohl aufgrund der Mindestkriterien als auch aufgrund des Stufenmodells bei Fonds Verbesserungen im Sinne von Nachhaltigkeit vorgenommen worden sind. Dies ist genau eine zentrale Intention des FNG-Siegels: Die Nachhaltigkeitsqualität von Fonds schrittweise durch Anreize zu steigern.

Für Anleger, die mehr Kriterien wünschen, als in den Mindestkriterien festgelegt sind, haben wir das Stufenmodell entwickelt. In den FNG-Nachhaltigkeitsprofilen können die Kriterien transparent eingesehen werden. Die Mindestkriterien erfüllen den Zweck, die größten Verstöße in den vom UN Global Compact definierten Bereichen und die Branchen Atomkraft und Waffen herauszuhalten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Für zusätzliche Nachhaltigkeits-Aktivitäten ist das Stufenmodell da.

Was das FNG-Siegel (und auch andere Verfahren, inklusive der Öko-Test-Analyse) nicht zu leisten vermögen, ist eine Schwarz-Weiß-Analyse von guten und schlechten Fonds. Deshalb war und ist es unser Ziel, die verschiedenen Abstufungen bzw. Grautöne darzustellen.

#### Die Bewertung der institutionellen Glaubwürdigkeit

Das FNG-Siegel können grundsätzlich alle Fonds von Anbietern erhalten, die die Mindestanforderungen erfüllen. Kein Anbieter ist ausgeschlossen. Bezüglich des Anbieters gibt es keine Mindestkriterien, sondern ausschließlich in Bezug auf das Finanzprodukt. Dies ist unter [www.fng-siegel.org](http://www.fng-siegel.org) und in den öffentlich zugänglichen Verfahrensbedingungen beschrieben.

Allen Anbietern den Zugang zum Siegel grundsätzlich zu ermöglichen ist auch explizites Ziel, geht es doch darum, Anlegern die Palette qualitativ hochwertiger nachhaltiger Anlagemöglichkeiten auch von

Mainstream-Anbietern aufzuzeigen. Ein Siegel, das lediglich an Anbieter vergeben wird, deren Kerngeschäft nachhaltig ist, hat auch faktisch eine begrenzte Aussagekraft. Denn hier werden Anleger mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit auch dunkelgrüne Angebote vermuten und wohl auch in vielen Fällen finden. Dazu hätte es also keines Siegels bedurft.

Dennoch ist klar, dass die Anbieter auch auf institutioneller Ebene viel für und gegen Nachhaltigkeit zu leisten vermögen. Im Zuge der Entwicklung des FNG-Siegels ist deshalb die Entscheidung gefallen, im Rahmen des Stufenmodells auch die Aktivitäten der Anbieter für Nachhaltigkeit an bestimmten Kriterien zu messen. Dies soll Anreize für nachhaltiges Handeln setzen; Beispielsweise erhalten ab dem FNG-Siegel 2017 (aktuell jedoch noch nicht – siehe die Verfahrensbedingungen) Anbieter mit einer Klimastrategie, die bestimmten Kriterien genügt, zusätzliche Punkte.

Wir bezweifeln nicht, dass unter den Anbietern auch einige dabei sein könnten, die von NGOs kritisiert werden. Unser Ansatz ist jedoch ein anderer: Wir wollen nicht kritisieren, sondern gutes, das heißt auf Nachhaltigkeit zielendes Verhalten belohnen. Gerade deswegen ist es uns wichtig, die nachhaltigen Kräfte auch bei und innerhalb von Mainstream-Anbietern zu stärken. Schließlich haben gerade große Akteure und Anbieter das Potenzial, viel zu bewirken. Und dieses Potenzial wollen wir im Sinne der Nachhaltigkeit nutzen.

#### Gebühr für das FNG-Siegel

Ein anspruchsvolles Auditing sowie eine Weiterentwicklung der Methodik und das Vorhalten von (digitalen) Informationsangeboten muss finanziert werden. Eine Gebühr ist hierfür eine im Bereich von Siegeln häufig genutzte Möglichkeit.

Zu unserer Verwunderung wird die Höhe der Bearbeitungsgebühr als „abschreckend nicht nur für Interessenten“ bewertet. Dies deckt sich in keiner Weise mit den Ergebnissen der Befragungen, die wir vor der Siegeleinführung und auch in den Feedback-Gesprächen hierzu durchgeführt haben. Im Gegenteil haben die Gesellschaften den Preis als „fair“ oder sogar „günstig“ angesehen.

Anzumerken ist, dass es sich um eine Gebühr handelt, die für die Auditierung und unabhängig von der Vergabe des Siegels erhoben wird. Es besteht also kein finanzieller Anreiz, das Siegel zu vergeben. Hier zählt allein das Ergebnis des Auditors Novethic und das Votum des unabhängigen und interdisziplinären Komitees.

#### Performance und Fondsgebühren

Im dreijährigen Entwicklungsprozess haben sich die beteiligten Akteure bewusst dagegen entschieden, finanzielle Kriterien, etwa die Performance oder Gebühren, in der Siegel-Methodik zu berücksichtigen. Dies hätte unter anderem die Komplexität unnötig erhöht – schließlich gibt es zu den finanziellen Kriterien bereits sehr gute und umfassende Informationsmöglichkeiten, die sich gut mit den Nachhaltigkeitsinformationen zum FNG-Siegel (Sterne, Transparenz Kodex, FNG-Nachhaltigkeitsprofile) kombinieren lassen. Zudem hat das FNG ganz bewusst die Entscheidung getroffen, sich auf seine Hauptkompetenz – also Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen – zu konzentrieren.

Das Siegel war im Übrigen nie als „alleinige Entscheidungshilfe“ konzipiert. Es ist eine Orientierungshilfe, die durch Beratung ergänzt werden sollte und niemals die eigene kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anlagemöglichkeiten ersetzen kann. Leider legen Sie mit der oben zitierten Einlassung nahe, dies wäre von uns behauptet worden.

#### Schlusswort

Zum Abschluss möchten wir noch zu einigen stilistischen Punkten Stellung beziehen. So schreiben Sie mit Blick auf die Auditierung zum FNG-Siegel „Wäre ÖKO-TEST derartig intransparent, würden unsere Tests reihenweise von Gerichten verboten.“ Damit legen Sie indirekt nahe, FNG, GNG bzw. Novethic würden in einem rechtlich unsauberen Bereich agieren. Wir denken, dass Ihnen klar sein muss, dass dies eine unhaltbare und rufschädigende Behauptung ist. Wir möchten deshalb an dieser Stelle unserem Unmut über diesen tendenziösen und rufschädigenden Einwurf Ausdruck verleihen und Sie um Klarstellung bitten.

Leider implizieren auch andere Formulierungen eindeutige Tendenzen: So schreiben Sie mit Bezug auf den Aktienfonds von Murphy & Spitz: „Beim FNG-Siegel muss er sich mit zwei bescheidenen Sternen begnügen.“ Etwas weiter unten heißt es im Zusammenhang mit einem Deka-Fonds: „Trotzdem darf sich der Fonds mit einem Stern schmücken.“ In einer kongruenten Bewertung müsste es im zweiten Fall heißen: „Aber schließlich muss sich der Fonds auch mit einem bescheidenen Stern begnügen.“ Oder eben – vice versa – im ersten Fall: „Beim FNG-Siegel darf sich der Fonds dafür auch mit anspruchsvollen zwei Sternen schmücken.“

Dies waren unsere Klarstellungen zu Ihrem Beitrag. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir grundsätzlich den Eindruck haben, dass sich der Anspruch der Fairness und umfassenden Berichterstattung durch Ihren Beitrag zieht. Nicht zuletzt deshalb wünschen wir uns, in Dialog mit Ihnen zu treten und ihn auch wieder aufzunehmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei der Siegelvergabe am 23. November in Berlin mit dabei sind.

Mit Dank und besten Grüßen

Claudia Tober



FNG-Geschäftsführerin

Volker Weber



FNG-Vorstandsvorsitzender